

Grundsätze

der Arbeit des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e. V. für die Jahre 2007 bis 2009

Der 7. Verbandstag beschließt für die Arbeit des Stadtverbandes folgende Grundsätze:

1. Kleingärten sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Stadt Chemnitz und damit ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität aller Bürger unserer Stadt.
Der Stadtverband sieht sich verpflichtet, die Kleingartenanlagen als Stätten der aktiven Erholung ihrer Nutzer sowie der passiven Erholung ihrer Besucher ständig weiter zu entwickeln und unterstützt seine Mitgliedsvereine bei der Umsetzung dieser Ziele.
Grundlage für diese Gestaltung sind die Kleingartenkonzeption, deren Fortschreibung und der Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz sowie die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V.
2. Zur Fortentwicklung der Kleingartenanlagen als öffentliche Grünzonen der Stadt sind wir bestrebt, insbesondere die Gemeinschaftseinrichtungen attraktiv, bedarfsgerecht und zeitgemäß zu gestalten.
Dazu erbringen die Kleingärtner weiterhin Eigenleistungen und es wird die Unterstützung durch die Stadt mit Fördermitteln angestrebt.
Die Teilnahme am Landes- und Bundeswettbewerb ist langfristig vorzubereiten und zwischen Vereinen und der Stadt Chemnitz abzustimmen und zu fördern.
3. Der Stadtverband unterstützt die in den Kleingartenbeirat der Stadt berufenen Vertreter der Kleingärtner in dieser Tätigkeit und sichert so, dass im Kleingartenbeirat die Interessen der Kleingärtner vertreten und die Stadträte in Vorbereitung ihrer Entscheidungen bezüglich der Belange des Kleingartenwesens fachkundig beraten werden.
4. Besondere Bedeutung kommt der ökologischen Bewirtschaftung der Flächen der Kleingartenanlagen zu, damit diese Grünanlagen ihren wertvollen Beitrag für ein gutes Klima in der Stadt ohne Umweltbelastungen leisten.
Der Stadtverband unterstützt dieses Ziel mit breit gefächelter fachlicher Beratung, Schulung und Anleitung der Kleingärtner seiner Mitgliedsvereine. Er stellt den Mitgliedern und Interessierten Informationsmaterial, fachliche Unterlagen und Musterdokumente für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung. Dazu werden auch die Möglichkeiten des Internets und Teilnahmen an Messen und anderen Veranstaltungen genutzt.
5. Die Kleingartenanlagen, für die Stadt Chemnitz kostenlos gepflegte Grünflächen, haben mit über 22 % einen bedeutsamen Anteil am innerstädtischen öffentlichen Grün.
Viele Kleingärtner leisten dazu freiwillige unentgeltliche Arbeit und viele ehrenamtliche Funktionsträger organisieren die Gemeinschaftsleistungen.
Dafür gilt es Anerkennung und Verständnis sowohl bei den Bürgern wie auch den Parteien und Organisationen sowie der Stadtverwaltung zu erreichen. Ein Mittel dazu ist, diese Leistungen öffentlich zu würdigen und zu publizieren.
6. Die Kleingärtnervereine sind als Gemeinschaften, in denen ihre Mitglieder eine soziale Heimat finden, zu stärken. Das gilt besonders auch für sozial Benachteiligte und Zugewanderte.
Deshalb ist das Gemeinschaftsleben zu fördern und durch Veranstaltungen, Feste und andere gemeinsame Erlebnisse attraktiv zu gestalten.
Dafür sind besonders die lange Tradition sowie die Erfahrungen aus der Kleingartenbewegung zu nutzen und an diese anzuknüpfen.

...

7. Um die hohe Ausstrahlungskraft der Kleingärten auch zukünftig zu erreichen und zu sichern, werden weiterhin viele aktiv tätige Bürger in den Vereinen benötigt. Dazu gehört besonders, dass der Kleingarten auch für sozial schwächere Kleingärtner erschwinglich ist und nicht durch hohe Pachten, Gebühren und Abgaben der direkte Zugang zu dieser Art der Erholung behindert wird. Der Stadtverband setzt sich deshalb und unter Nutzung seiner Mitgliedschaft im Landesverband Sachsen der Kleingärtner dafür ein, dass Kleingärten auch weiterhin bezahlbar bleiben.
8. Das Kleingartenwesen erfordert sichere Rechtsverhältnisse nach innen und nach außen. Der Stadtverband wird deshalb die Schulungen seiner Funktionsträger sowie der seiner Mitgliedsvereine auf den Gebieten des Vereins-, Pacht- und Steuerrechts sowie zur Organisation von Veranstaltungen mit hohem Niveau weiter führen. Der Generalpachtvertrag mit der Stadt Chemnitz und die Zwischenpachtverträge mit anderen Eigentümern sind auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes konsequent umzusetzen und die Eigenverantwortung der Vereine bei der Verwaltung der Kleingartenanlagen ist zu stärken.
9. Die Geschichte der Kleingartenbewegung muss in Vereinschroniken und anderen Dokumenten festgehalten werden. Dazu ist mit dem Museum der Kleingärtnerbewegung in Leipzig, dem Stadtarchiv und dem Geschichtsverein der Stadt Chemnitz zusammen zu arbeiten. An der Schaffung einer Chronik des Stadtverbandes ist zielstrebig weiter zu arbeiten, um diese im Jahr 2009 aus Anlass des 90. Gründungsjubiläums des Stadtverbandes vorstellen zu können.
10. Das 90. Gründungsjubiläum des Stadtverbandes ist unter Einbeziehung der Mitgliedsvereine dem Anlass entsprechend vorzubereiten sowie insbesondere zur Würdigung der Leistungen der Kleingärtner und deren Darstellung in der Öffentlichkeit zu nutzen.